

REACH (EG Nr. 1907/2006)

(Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Bearbeitungsstand: 01.09.2018

Erklärung zur Umsetzung von REACH für bleihaltige Erzeugnisse

Die Bals Elektrotechnik GmbH & Co. KG, im Folgenden "Bals" genannt, liefert Erzeugnisse aus Kupfer und Kupferlegierungen. Gemäß der REACH-Verordnung handelt es sich hierbei um Erzeugnisse.

- Bals ist gemäß REACH ein „nachgeschalteter Anwender“ derjenigen Stoffe, die in den Erzeugnissen aus Kupfer und Kupferlegierungen enthalten sind. Deren Verwendung für die Produktion von Erzeugnissen aus Kupfer und Kupferlegierungen wurde bei der Registrierung berücksichtigt.
- Die Erzeugnisse aus bleihaltigen Legierungen (Bleigehalt > 0,1 % w/w) enthalten folgenden als SVHC identifizierten Stoff in Konzentrationen größer als 0,1% (w/w).

Stoff substance	EC Nr. EC no.	CAS Nr. CAS no.	Aufnahmedatum Date of inclusion	Wesentliche Eigenschaft gemäß Artikel 57 Intrinsic property(ies) referred to in Article 57
Blei Lead	231-100-4	7439-92-1	27.06.2018 27 June 2018	Reproduktionstoxisch (Artikel 57c) Toxic for reproduction (Article 57c)

- Die Verpackungen enthalten keine der in bis zum oben genannten Bearbeitungsstand aktualisierte Kandidatenliste aufgeführten Stoffe (SVHC) in Konzentrationen größer 0,1% (w/w). Aktuelle Kandidatenliste: <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>
- Gemäß Artikel 31 REACH ist die Erstellung eines REACH-Sicherheitsdatenblattes (SDB) für die Artikel rechtlich nicht erforderlich.

Umfassende Informationen zu REACH finden Sie unter folgendem Link auf der ECHA-Homepage:
<https://echa.europa.eu/de/regulations/reach/understanding-reach>

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren Bals - Vertriebsansprechpartner oder an folgende E-Mail-Adresse: thomas.schulte@bals.com.

Unabhängig von der REACH-Verordnung, ist Blei nach der Richtlinie RoHS – 2011/65/EU in Kupferlegierungen bis zu einem Masseanteil von 4% zulässig. Die Bals Artikel erfüllen diese Anforderung.